

▲ **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du - 3. MRZ. 2004
Sitzung vom

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Munizipalgemeinde Niedergesteln vom 23. Januar 2004 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Munizipalgemeinde Niedergesteln am 3. Dezember 2003 beschlossenen Zonennutzungsplanänderung im Gebiet „Turtig“ (Umzonung einer Fläche von 2'165 m² von der Landwirtschaftszone 1. Priorität in die Industrie und Gewerbezone);

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gesetz über die Gemeindeordnung vom 13. November 1980 (GGO);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 45 vom 7. November 2003;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Munizipalgemeinde Niedergesteln vom 3. Dezember 2003, womit die vorgeschriebene Partialrevision der kommunalen Zonennutzungsplanung angenommen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 50 vom 12. Dezember 2003;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 25. Februar 2004, der integrierenden Bestandteil des vorliegenden Entscheids bildet;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 27. Februar 2004, womit dieser der Gemeinde Niedergesteln zur Kenntnis gebracht wurde;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass keine Beschwerden eingereicht worden sind;

Erwägend, dass die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Niedergesteln die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Auf Antrag des Departementes für Volkswirtschaft, Institutionen und Sicherheit,

entscheidet:

Die von der Urversammlung der Munizipalgemeinde Niedergesteln am 3. Dezember 2003 beschlossene Zonennutzungsplanänderung im Gebiet „Turtig“ (Partialrevision „Turtig“) wird homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühren	Fr. 150.--
Gesundheitsstempel	Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER



Verteiler:

6 Ausz. DVIS

1 Ausz. FI